

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 19. Mail 2021

Dossier Nr 7533, «Tagesschau» vom 15. April 2021

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 18. April 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Nachdem zuerst ein Bericht über Strafmassnahmen der US-Administration Biden gegen Russland wegen angeblicher Hackerangriffen und Beeinflussung der Wahlen gesendet wurde, folgte der beanstandete Bericht über russische Truppenverlagerungen an die Grenze zur Ukraine. Damit wird dem Zuschauer einmal mehr das Bild vermittelt, dass Russland eine aggressive Aussenpolitik betreibe und eine grosse Gefahr für die westliche "freie" Welt darstellt. Damit übernimmt die SRG die polemische Berichterstattung der NATO gegenüber Russland und verletzt durch unsachliche Berichterstattung das Neutralitätsprinzip der Schweiz und ihrer Medien. Es bleibt im Bericht unerwähnt, dass gegenwärtig die NATO grosse Manöver (DEFENDER-Europe 21) unmittelbar an der russischen Grenze durchführt, was eine kolossale Provokation und gleichzeitig ein möglicher Grund für die russischen Truppenverschiebungen darstellt. Wie einseitig die SRG über Russland berichtet, zeigt sich auch in der Anzahl der Berichte über den prominentesten politischen Gefangenen Russlands, Alexey Nawalny, während über den prominentesten politischen Gefangenen der USA, Julian Assange, fast nie berichtet wird.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Verhältnis USA/Russland:

Der Beanstander schreibt davon, dass vor dem beanstandeten Beitrag zu den russischen Truppenbewegungen an der Grenze zur Ukraine ein aktuelles News-Stück über das Verhältnis der beiden Grossmächte USA und Russland gesendet wurde. Darin ging es um die Tagesaktualität - die USA weisen russische Diplomaten aus. Begründet wird diese «Strafmassnahme» mit Hackerangriffen und auch den russischen Truppenverschiebungen. Die Reaktion Russlands auf die Ankündigung aus dem Weissen Haus ist Teil des Beitrages; so sagt die Sprecherin des russischen Aussenministeriums wörtlich:

"Gerade erst bot Joe Biden Putin ein Gipfeltreffen und die Normalisierung der Beziehungen an. Jetzt wieder das Gegenteil. Aber wir werden auf die Sanktionen entsprechend reagieren."

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/us-regierung-verhaengt-nach-hackerangriff-neue-sanktionen?urn=urn:srf:video:d075a559-ffa7-4a03-ba06-91703110e7b5>

In diesem Beitrag kommen beide Seiten zu Wort.

Art und Fokus des beanstandeten Beitrages:

Die Tagesschau kennt verschiedenste Formate in ihren Sendungen – etwa News-Stücke, Hintergrundbeiträge, Analysen durch Expertinnen oder Experten, Korrespondenten und Korrespondentinnen, Live-Gespräche oder und auch Reportagen.

Reportagen im Journalismus zeichnen sich durch folgende Elemente aus: Die Reporterin berichtet aus unmittelbarer Anschauung. Während Nachricht und Bericht Distanz wahren, geht die Reportage nah heran und gewährt auch Beobachtungen ihrer Protagonisten Raum. Eigene Eindrücke werden verarbeitet. In Reportagen kommen Beteiligte und Betroffene vor Ort zu Wort, nicht aber politische oder militärische Amtsträger.

Die Moderation zum beanstandeten Beitrag macht transparent, dass nun eine Reportage der Russland-Korrespondentin aus dem Grenzgebiet Russlands zur Ukraine folgt.

Im ersten Teil des Beitrages schildert Luzia Tschirky, was sie konkret sieht und wie sie diese Truppenbewegungen einordnet. Sie macht dies faktengestützt, indem sie zum Beispiel darauf hinweist, dass viele dieser Soldaten aus weit entfernten Gebieten Russlands hierher verschoben wurden. Die Erklärung Russlands für die Truppenbewegungen wird in der Reportage nicht verschwiegen; im Gegenteil: «Während wir drehen, verkündete der russische Verteidigungsminister, man habe zur Selbstverteidigung Truppen in die Grenzregionen Russlands zu Europa gebracht. Ob auch diese Truppen dazu gehören, bleibt unklar.»

Im zweiten Teil der Reportage kommen Bewohnerinnen und Bewohner der Gegend zu Wort, die ihre Sorge über die Anwesenheit von so vielen Soldaten ausdrücken. Eine Einwohnerin erinnert sich gar an die Zeit des 2. Weltkrieges, obwohl ihr die Soldaten versichert hätten, sie seien nicht für einen neuen Krieg hier.

Die Redaktion kann die Ansicht des Beanstanders nicht teilen, in dieser Reportage werde der Eindruck einer «aggressiven Aussenpolitik» Russlands vermittelt. Auch von einer Gefahr für die westliche Welt wird nirgends gesprochen. Wir können die Argumentation des Beanstanders nicht teilen, mit dieser Reportage habe die SRG die «polemische» Berichterstattung der Nato gegenüber Russland übernommen. Die russische Sicht für die Truppenbewegungen – «zur Selbstverteidigung» - wird wörtlich erwähnt.

Die Redaktion kann daher auch keine Verletzung der Sachgerechtigkeit erkennen. In der Reportage wird über Ängste von Menschen vor Ort berichtet, gleichzeitig wird auf die Begründung des russischen Verteidigungsministeriums für die Truppenbewegungen hingewiesen.

Der Hinweis auf die Neutralität der Schweiz ist für die Arbeit der Mitarbeitenden von SRF nicht von Bedeutung. Die Mitarbeitenden von SRF richten sich nach der Bundesverfassung (Art. 93 BV) und dem Bundesgesetz für Radio und Fernsehen (RTVG). In beiden Rechtsgrundlagen kommt die Neutralität als Leitlinie für die zwischenstaatlichen Beziehungen der Schweiz zu anderen Staaten nicht vor. Sendungen dürfen die innere oder äussere Sicherheit des Bundes oder der Kantone... oder die Wahrnehmung völkerrechtlicher Verpflichtungen der Schweiz nicht gefährden (Art. 4, Abs. 3, RTVG). Eine Reportage aus dem Grenzgebiet Russlands zur Ukraine verletzt diese Mindestanforderung gemäss RTVG sicher nicht.

Nato-Übung Defender:

Der Beanstander verweist auf die Nato-Übung "Defender Europe 21", welche er als «kolossale Provokation» und als «möglichen Grund für die russischen Truppenverschiebungen» beurteilt. Es ist richtig, dass die Nato in den Monaten April bis Juni die Truppenübung «Defender Europe 21» plant. Der Hauptteil der Truppenverlegungen erfolgt im Mai. Im März wurde damit begonnen, Material und Truppen aus den USA nach Europa zu verlegen. Im April ist dann weiteres Material, Panzer, Fahrzeuge und anderes, aus Depots in Westdeutschland, Italien und Holland auf den Weg gebracht worden. Im Mai finden dann die eigentlichen Übungen stattfinden. Im Juni erfolgt laut Planungen der US-Army die Rückverlegung der Truppen und Fahrzeuge. «Defender 21» ist der Name für die jährlich wiederkehrende Übung der Nato.

Rund 30'000 Soldaten aus 26 Nationen nehmen gleichzeitig an den Übungen teil. Diese finden auf 30 Truppenübungsplätzen in zwölf Ländern statt. Im beigelegten Dokument Defender Europe 21 Details werden alle wesentlichen Informationen zu dieser Verteidigungsübung offengelegt.

Ein spezieller Fokus liegt in diesem Jahr auf Bulgarien, Rumänien den weiteren Balkanstaaten sowie der Schwarzmeer-Region, wie General Christopher G. Cavoli, Oberkommandant der US-Army in Europe und Afrika, bei einer Videokonferenz mit US-Militärs Anfang Februar erläutert hat, und aus dem beigelegten Dokument zur Übung hervorgeht. Die Hauptmanöver heissen Swift Response (Anfang Mai in Estland, Rumänien und Bulgarien), Saber Guardian (ab Mitte Mai in diversen Ländern), Command Post (im Juni, eine Strategie-Übung für die Hauptquartiere).

Die Nato-Übungen sind wiederkehrende Übungen - und von daher nichts Aussergewöhnliches. Die Nato-Übung "Defender Europe 21" wurde im Rahmen der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) ordnungsgemäss angemeldet, wie aus dem beigelegten Dokument zur 962. Plenarsitzung vom 25. November 2020 hervorgeht: *"On 16 November 2020, in accordance with the Vienna Document 2011, the United States of America, through the OSCE Communications Network, gave notification of the exercise "Defender Europe 2021" lasting from 1 May to 14 June, in the agreed format under message number CBM/US/20/0018/F30/O."* Russland war an dieser Sitzung mit einer Delegation vertreten.

Aus Sicht der Redaktion ist diese jährliche Übung der Nato, wie sie jede Armee oder jeder Militärverbund regelmässig durchführt, nicht direkt mit der Truppenverlegung Russlands an die ukrainische Grenze und in die Nähe des Konfliktgebietes in der Ostukraine vergleichbar. Russland selber bezichtigt im Beitrag der Tagesschau vom 7. April die Ukraine als verantwortlich für die Zunahme der Spannungen und damit als Begründung für die Truppenbewegungen. Auch die Ukraine hat Truppen in den Osten des Landes verlegt. Die Nato-Übung «Defender Europe 21» wird in diesem Beitrag von Aussenminister Sergei Lawrow nicht als Begründung erwähnt (dieser Beitrag ist nur in der Variante in Gebärdensprache im Internet verfügbar, ab Time-Code 11:45).

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau-in-gebaerdensprache/video/tagesschau-und-meteo-vom-07-04-2021?urn=urn:srf:video:fc56c9f-b4ad-4ea0-bdab-073510ba38ec>

Alexey Nawalny und Julian Assange:

Der Beanstander wirft der SRG in diesem Zusammenhang eine «einseitige Berichterstattung über Russland» vor. Er verweist auf die ausführliche Berichterstattung zu Alexey Nawalny und vergleicht diese mit der Berichterstattung «über den prominentesten politischen Gefangenen der USA, Julian Assange». Direkte Vergleiche sind aus Sicht der Redaktion immer heikel.

Julian Assange sitzt aufgrund eines Auslieferungsbegehrens der USA in Grossbritannien in Haft; Ein Gericht hat die Auslieferung am 4. Januar abgelehnt; dagegen haben die USA Berufung eingelegt. Es handelt sich also um ein rechtsstaatliches Verfahren, über das man aus politischer Sicht durchaus unterschiedlicher Meinung sein kann.

Alexey Nawalny sitzt nach seiner Rückkehr nach einem längeren Spitalaufenthalt in der Berliner Charité - Anlass für die Verlegung nach Berlin war ein Giftanschlag auf den Oppositionspolitiker im Sommer 2020 - eine mehrjährige Haftstrafe ab, unter anderem wegen Missachtung von Bewährungsauflagen.

Schweizer Radio und Fernsehen berichtet über beide Fälle und beide Personen, ausgehend immer von der jeweiligen Aktualität. Im Fall von Julian Assange verweisen wir auf folgende Berichte:

Im Tagesschau-Beitrag vom 7. September 2020 zur Weiterführung des Prozesses nach einem Corona-bedingten Unterbruch ist von «Kriegsverbrechen der USA» die Rede. Unterstützer von Julian Assange kommen zu Wort.

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/assange-prozess-in-london-wird-fortgesetzt?urn=urn:srf:video:7259c09c-cb6c-45d3-9a13-2ba91bd17a9f>

Am 4. Januar 2021 berichtet die Tagesschau über den Entscheid des Londoner Gerichts, Julian Assange nicht an die USA auszuliefern.

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/wikileaks-gruender-assange-wird-nicht-an-usa-ausgeliefert?urn=urn:srf:video:2b754e38-6e05-4120-884c-16aa4b4972b5>

Am 6. Januar 2021 berichtet die Tagesschau über den Entscheid des Gerichtes, die Haft wegen möglicher Fluchtgefahr zu verlängern. Die persönliche Haftsituation (Suizidgefahr) wird thematisiert.

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/wikileaks-gruender-julian-assange-bleibt-in-haft?urn=urn:srf:video:695d4d80-debc-4783-9603-74b25dd314b0>

Im Beitrag zum 80. Geburtstag der Modeschöpferin Vivienne Westwood bleibt ihre Protestaktion gegen die Inhaftierung von Julian Assange nicht unerwähnt; in einem überdimensionierten Käfig fordert sie die Freilassung von Julian Assange.

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/vivienne-westwood---mutter-des-punk-wird-80?urn=urn:srf:video:13789b6d-f80f-4312-b913-c9e29232f0f9>

Wir verweisen auch auf einen Beitrag in der Sendung Rendez-vous am Mittag von Radio SRF am 11. März 2021. Australien-Korrespondent Urs Wälterlin spricht in diesem Beitrag ausführlich mit dem Vater von Julian Assange über dessen Kampf für die Freilassung seines Sohnes.

<https://www.srf.ch/audio/rendez-vous/das-leiden-von-julian-assanges-vater?partId=11947465>

Die Annahme des Beanstanders, über den Fall Assange werde fast nie berichtet, ist nicht belegt. Im Gegenteil – SRF hat seit der Wiederaufnahme des Gerichtsverfahrens im letzten September über jeden einzelnen Entscheid berichtet und auch der Position von Julian Assange breiten Raum eingeräumt.

Fazit

Die beanstandete Reportage aus dem Grenzgebiet Russlands zur Ukraine über die russischen Truppenbewegungen und die Befürchtungen der lokalen Bevölkerung gibt einen Einblick ins Geschehen aus Sicht der Reporterin vor Ort. Dieser Fokus ist für das Publikum transparent. Die Reportage ist weder polemisch noch stellt sie Russland als Gefahr für die westliche Welt dar. Wir können keine Verletzung des zwischenstaatlichen Neutralitätsprinzips erkennen.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Die Anmoderation zum beanstandeten Beitrag lautet: *«Nicht nur die russischen Beziehungen zu den USA sind in diesen Wochen angespannt, auch der Graben zwischen Russland und der Ukraine und zur EU wird immer grösser. Der Grund: Russland hat massenhaft Truppen ins Grenzgebiet zur Ukraine geschickt und macht daraus auch keinen Hehl. Welche Absichten Russland mit diesen Verschiebungen verfolgt, das ist allerdings unklar.»*

Mit *«Nicht nur die russischen Beziehungen zu den USA sind in diesen Wochen angespannt [...]»* nimmt die Moderatorin Bezug auf den zuvor ausgestrahlten Beitrag über die Ausweisung von russischen Diplomaten aus den USA.

Der Beanstander kritisiert, mit diesem Beitrag werde einmal mehr das Bild vermittelt, dass Russland eine aggressive Aussenpolitik betreibe und eine grosse Gefahr für die westliche "freie" Welt darstelle. Damit übernehme SRF die polemische Haltung der NATO gegenüber Russland und verletze das Neutralitätsprinzip der Schweiz und ihrer Medien.

Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine besteht seit Jahren. SRF berichtet regelmässig darüber und so gesehen ist der Bericht am 15. April Teil dieser kontinuierlichen Berichterstattung über das aktuelle Geschehen im russisch-ukrainischen Grenzgebiet. Waren es in den letzten Monaten eher «verbale Gefechte», so stellten die Truppenbewegungen an der Grenze zur Ukraine plötzlich eine überraschende Veränderung mit offenen Fragen dar. Die «Tagesschau» zeigt Bilder der Truppenverschiebungen und Luzia Tschirky schildert ihre Beobachtungen und spricht mit Bewohnerinnen und Bewohnern der Gegend. Seitens der Regierung Russlands bleiben die Erklärungen dürftig; «zur Selbstverteidigung» geschehe dies, lässt sie verlauten. Die «Tagesschau» berichtet sachlich über das aktuelle Geschehen, der Eindruck einer «aggressiven Aussenpolitik», wie dies der Beanstander empfindet, wird nicht vermittelt.

Dem Vorwurf des Beanstanders, SRF verletze das «Neutralitätsprinzip», begegnet die Redaktion in ihrer Stellungnahme mit Hinweisen auf die Bundesverfassung und das Bundesgesetz für Radio- und Fernsehen (RTVG). Die Ombudsstelle unterstreicht, dass die beanstandete Reportage die Mindestanforderungen gemäss RTVG (Art. 4, Abs. 3) in keiner Weise verletzt und dass mit der Neutralität der Schweiz keine Vorgaben für die Arbeit der Medienschaffenden verbunden sind.

Der Beanstander schreibt weiter, dass die grossen Manöver (Defender Europe 21) der NATO ein möglicher Grund für die russischen Truppenverschiebungen hätten sein können und darauf sei im Beitrag nicht hingewiesen worden. SRF darf annehmen, dass Russland die NATO-Manöver genannt hätte, wären sie ein Grund für ihre Truppenverschiebungen gewesen. Zum Zeitpunkt des Berichts sei in der Verlautbarung der Regierung dieser Zusammenhang aber nicht erwähnt worden, schreibt die Redaktion.

Natürlich hätte die «Tagesschau» unabhängig der Informationen aus Moskau die NATO-Manöver erwähnen können, mit dem Hinweis, dass Russland diese nicht als Grund für die Vorgänge an der Grenze Russlands aufgeführt habe. An den Fakten hätte dies aber nichts verändert, weshalb das Weglassen der Information kein Fehler war.

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D